

Grüne Partei Luzern
Brüggligasse 9
Postfach 7359
6000 Luzern 7

Finanzdepartement Kanton Luzern

Rechtsdienst der Dienststelle Personal
Michael Oberdorfer
Hirschengraben 36
Postfach 34 39
6002 Luzern

Luzern, 31. März 2017

Vernehmlassung zum Entwurf einer Ergänzung des Organisationsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberdorfer

Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit an dieser Vernehmlassung mitmachen zu können.

Die Grünen Luzerne begrüssen grundsätzlich die Ergänzung des Organisationsgesetzes, wie sie von der Mehrheit des Kantonsrates angestossen worden ist. Allerdings stellen wir den Antrag, dass in § 54 (Entschädigung), Abs. 3 festzuhalten sei: *Auszuweisen ist die Entschädigungssumme für die einzelnen Mitglieder der Leitungsorgane sowie die Entschädigungssumme für die Leiterinnen und Leiter dieser Organe.*

Eine solche Praxis besteht bereits bei börsenkotierten Unternehmen. Es ist nicht einzusehen, warum sie nicht auch bei den ausgelagerten Kantonsbetrieben und – anstalten umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

sign.

Hans Stutz

(für Nachfragen: 079 646 45 32)